U-Bf. Hauptbahnhof- Gestaltungsleitlinie Königstorpassage Stand 02.12.2019

Präambel
Diese Leitlinien sollen als Grundlage für die Fassaden- und Werbegestaltung der neu zu errichtenden und der umzubauenden Ladengeschäfte in der Königstorpassage dienen. Auf die Umsetzung der Leitlinien soll auch im Bestand z.B. bei Reparaturarbeiten, Umnutzungen und Umgestaltungen hingewirkt werden.
Bei nicht genehmigungspflichtigen Umgestaltungen sorgt die Fa. Stadtreklame in Vertretung der VAG eigenverantwortlich für die Umsetzung der Gestaltungsvorgaben.
Sonderfälle, an denen die Leitlinien nicht umgesetzt werden können, sind seitens der Fa. Stadtreklame mit der VAG und der Stadt Nürnberg abzustimmen.
Unterhalts- und Verkehrssicherungsverpflichtungen wie Beleuchtung, Reinigung o.ä. auf der öffentlich gewidmeten Fläche der Passage sind gesondert geregelt.

1. **Ladenneu- oder umbau:**

- Neue Fassadenelemente sind als Pfosten- und Riegelkonstruktion rauchdicht auszubilden.
- Die Türsturzhöhen und Sockelausbildung sind aus dem Bestand zu übernehmen.
- Rollokästen sollen nicht vor der Ladenfassade aufgesetzt werden, wenn dies baulich möglich ist.
- Pfosten, Riegel und Paneel Einsätze werden in der Farbe Weiß ausgeführt.
- Alle halbrunden Abdeckschalen an den Fassadenstößen werden in Weiß ausgeführt.
- Als Musterobjekt für die Ladengestaltung gilt Laden Nr. 9 (aktuell: Kontaktlinsen Profi).

2. **Werbung am Ort der Leistung**

<u>Werbebeklebung:</u>

- Werbebeklebungen werden nur raumseitig hinter dem Glas zugelassen.
- Die Beklebung ist auf max. 30 % der Glasfläche zu beschränken.
- Grelle und schreiende Farben sind zu vermeiden. Eine Bewertung erfolgt entweder im Rahmen des Genehmigungsprozesses (§60-62 BOStrab für den Neubau) oder in der Änderungsanzeige (Umbau / Facelift).

<u>Leuchtwerbung:</u>

- Leuchtwerbung außerhalb der Läden ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Leuchtkästen zwischen Decke und Schaufenster direkt an der Fassade.
- Solche Leuchtkästen sind in einheitlicher Breite und Tiefe als umlaufendes Band über Innen- und Außenecken zu führen. Die unterschiedlichen Deckenhöhen sind hierbei zu berücksichtigen (Musterbeispiel Kontaktlinsen Profi).
- Leuchtwerbung durch Leuchtkästen im oberen Bereich der Fassaden ist nur als hinterleuchtete dekupierte Lösung zulässig (Beispiel Backwerk). Alternativ kann Werbung mit Einzelbuchstaben zugelassen werden (Beispiel Yorma`s).
- Farblicher Hintergrund der Anlagen ist Weißaluminium (RAL 9006).
- Notwendige Lüftungsöffnungen sind soweit möglich an der Unterseite der Leuchtkästen vorzusehen, sofern die Querschnitte dies zulassen.

Bildbeispiel 1: Laden 9 – Kontaktlinsen Profi

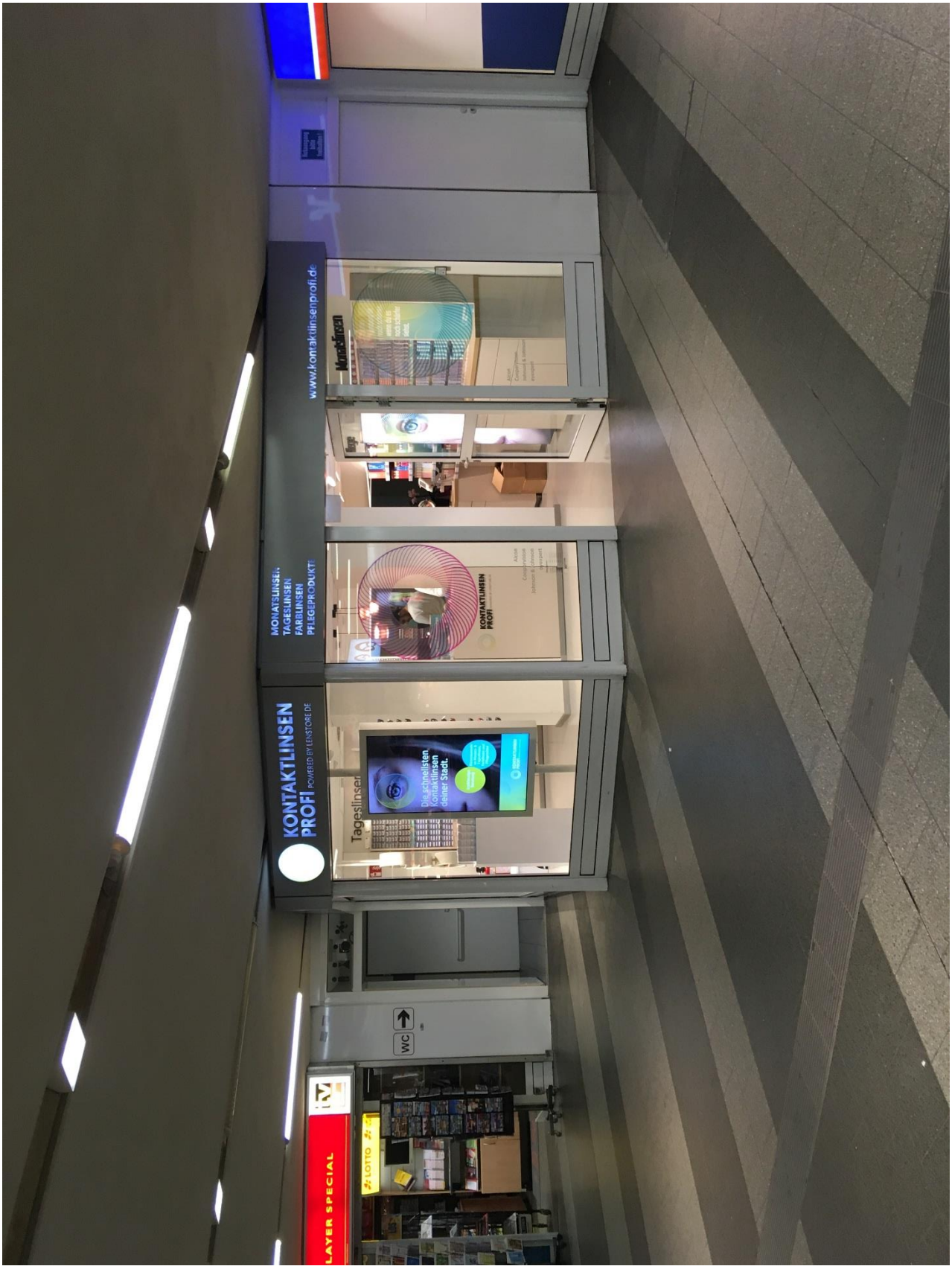

Bildbeispiel 2: Laden 23 – Logo Backwerk

Bildbeispiel 3: Laden 1a – Logo Yorma‘s